

Der Medienentwicklungsplan (MEP) der Stadt Stavenhagen

<i>Organisationseinheit:</i> Hauptamt <i>Bearbeiter:</i> Jens Schünemann	<i>Datum</i> 08.09.2023 <i>Einreicher:</i>
-------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Stadtvertretung der Reuterstadt Stavenhagen (Entscheidung)	19.10.2023	Ö
Hauptausschuss (Vorberatung)	10.10.2023	N
Sozialausschuss (Vorberatung)	27.09.2023	Ö
Finanzausschuss (Vorberatung)	26.09.2023	Ö

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beschließt die Fortschreibung des Medienentwicklungsplans der Stadt Stavenhagen für die Jahre 2020-2025 auf der Grundlage des § 22 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern und bestätigt diesen für die weitere Arbeit der Verwaltung.

Sachverhalt

Medienbedienung in der Schule versteht sich als kontinuierlicher, pädagogisch strukturierter und begleitender Prozess.

Dabei stellt die Erfassung aller Lebensbereiche durch die Digitalisierung eine große Herausforderung für unser Bildungssystem dar. Dieses soll notwendige Voraussetzungen für Teilhabe und Mündigkeit für alle Schülerinnen und Schüler (SuS) sowie Chancengleichheit für jedes Kind in den Zeiten des digitalen Wandels ermöglichen.

Die Schulen sollen über eine entsprechend technische Ausstattung verfügen, ihnen ist eine leistungsfähige digitale Bildungsumgebung verlässlich zur Verfügung zu stellen. Auch die Pädagogen sind nachhaltig zu qualifizieren um den ständig wachsenden Anforderungen gewachsen zu sein.

Antragsberechtigt ist der Schulträger für die finanziellen Mittel, die der „Digitalpakt“ zur Verfügung stellt. Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Förderung ist ein Medienentwicklungsplan (MEP) des Schulträgers.

Medienentwicklungsplanung ist als Prozess zu verstehen, der nicht mit der Erstellung endet, sondern auch dessen Umsetzung und Fortschreibung stetige Aufgabe bleibt und der evaluiert werden muss.

Finanzielle Auswirkungen müssen mit den Anforderungen der Technik abgeglichen werden. Ziel ist es, die dargestellten finanziellen Auswirkungen mit Fördermitteln zu kompensieren. Dabei muss die vorhandene Infrastruktur der jeweiligen Schule den aktuellen Anforderungen angepasst werden.

Für die Fritz-Reuter-Grundschule befindet sich die Darstellung des Finanzrahmens in der Fortschreibung des MEP, da diese in der Rolloutplanung im Jahr 2024 für die Umsetzung des Digitalpaktes Schule vorgesehen ist.

Finanzielle Auswirkungen:

Der nachfolgend aufgezeigte jährliche Aufwand bezieht sich auf umfangreiche Recherchen und Bedingungen im Vergleich mit der Bertelsmannstiftung und den Ergebnissen und Erfahrungen unter Federführung der IKT Ost. Er verdeutlicht, dass für die Umsetzung der Kultusministerkonferenz – Strategie zur Bildung in der digitalen Welt - Landes- bzw.

Bundesmittel aus dem Digitalpakt erforderlich sind.

Finanzielle Auswirkungen:

X	Ja		Nein		
1.	Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten)	2.	Jährliche Folgekosten/ -lasten	3.	Finanzierung/ Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)
	€ 197.450,-		€ 11.450,-		€ 69.674,-
					4.
					Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbelastung (Mittelabfluss, Kapaldienst, Folgekosten ohne kalkulatorische Kosten)
					€
Veranschlagung im Ergebnishaushalt im HH-Jahr: Sachkonto:		Veranschlagung im Finanzhaushalt im HH-Jahr: Finanzkonto:			Keine Veranschlagung

Anlage/n

1	2023-10-12 MEP final 2.0 Stadt Stavenhagen (öffentlich)
---	---------------------------------------------------------



MEDIENENTWICKLUNGSPLAN 2.0

für die Schulen in Trägerschaft der
Stadt Stavenhagen



Reuterstadt **Stavenhagen**

Version 2.0 – 15. August 2023

INHALTSVERZEICHNIS

1	Aufbau und Zielsetzung des MEP	4
1.1	Rollen im System Schule.....	6
1.2	Die Planung der Schulen mit ihren Kennzahlen	6
1.2.1	Schulporträt Reuterstädter Schulcampus.....	8
1.2.2	Schulporträt Fritz-Reuter-Grundschule.....	10
2	Der bildungspolitische Rahmen des MEP - Der pädagogische Rahmen.....	12
2.1	Der bildungspolitische Auftrag an Schule/Schulträger – Medienbildung.....	13
2.2	Das schuleigene Medienbildungskonzept	15
2.3	Aufbau und Gliederung des schuleigenen Medienbildungskonzepts.....	16
3	Technisches Konzept	17
3.1	Übergeordnete Anforderungen.....	18
3.2	Anforderungen bezogen auf Lernende.....	19
3.3	Anforderungen bezogen auf Lehrende.....	19
4	Betriebs- und Servicekonzept.....	20
5	Fortbildungskonzept	23
6	Finanzierungskonzept und Umsetzungsplan	24
6.1	Finanzierungskonzept	24
6.2	Umsetzungsplan	30
7	Glossar	33

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Rollen im System Schule	6
Abbildung 2: Lage der Schule in der Stadt Stavenhagen	7
Abbildung 3: Reuterstädter Schulcampus Stavenhagen.....	8
Abbildung 4: Fritz-Reuter-Grundschule Stavenhagen	10
Abbildung 5: Kosten pro Schülerinnen und Schüler im Kontext der verschiedenen Ausstattungsmodelle 5:1 und 1:1	28

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Schule des Sachaufwandsträgers Stadt Stavenhagen	7
Tabelle 2: Kennzahlen Reuterstädter Schulcampus	9
Tabelle 3: Kennzahlen Fritz-Reuter-Grundschule	11
Tabelle 4: Finanzierungsrahmen Reuterstädter Schulcampus	25
Tabelle 5: Finanzierungsrahmen Fritz-Reuter-Grundschule	25
Tabelle 6: Finanzierungsrahmen IT-Ausstattung gesamt	26
Tabelle 7: Ziele Reuterstädter Schulcampus	31
Tabelle 8: Ziele Fritz-Reuter-Grundschule	31

MEDIENENTWICKLUNGSPLAN (MEP) – AUFBAU UND BESTANDTEILE IM ÜBERBLICK

1 AUFBAU UND ZIELSETZUNG DES MEP

Digitalisierung in den Schulen ist eine Herausforderung, der wir uns als Schulträger stellen wollen und die wir nur partnerschaftlich, mit allen an Bildung Beteiligten bewältigen können. Digitalisierung im Bildungsbereich ist dabei Chance und Herausforderung zugleich. Je besser die Positionen, Bedarfe und Prämissen aller Beteiligten eingeschätzt und definiert werden können, desto zielgerichteter kann an Lösungen gearbeitet werden.

Der Begriff Digitalisierung wird inflationär verwendet. Im Wesentlichen handelt es sich aber um die Gestaltung von Veränderungen in unserer Gesellschaft, die durch die zunehmende Verbreitung digitaler Medien in allen Lebensbereichen hervorgerufen werden. Wesentliche Aufgabe der Akteure ist es, Risiken zu managen, Ängsten zu begegnen und Chancen zu realisieren.

[...] Schulische Medienbildung versteht sich als dauerhafter, pädagogisch strukturierter und begleiteter Prozess der konstruktiven und kritischen Auseinandersetzung mit der Medienwelt. Sie zielt auf den Erwerb und die fortlaufende Erweiterung von Medienkompetenz; also jener Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, die ein sachgerechtes, selbstbestimmtes, kreatives und sozial verantwortliches Handeln in der medial geprägten Lebenswelt ermöglichen. Sie umfasst auch die Fähigkeit, sich verantwortungsvoll in der virtuellen Welt zu bewegen, die Wechselwirkung zwischen virtueller und materieller Welt zu begreifen und neben den Chancen auch die Risiken und Gefahren von digitalen Prozessen zu erkennen. [...] ¹

Die Strategie der Kultusministerkonferenz (KMK) zur Bildung in der digitalen Welt spricht sich für das Primat der Pädagogik aus. Das bedeutet, dass pädagogisch begründete Medienbildungskonzepte (MBK) der Schulen Handlungsgrundlage für die Schulträger sind, Medienentwicklungspläne (MEP) zu erarbeiten und umzusetzen, um die technische Infrastruktur für das Lehren und Lernen mit digitalen Medien zu schaffen und deren Funktionalität zu sichern.

Wir als Schulträger erstellen den Medienentwicklungsplan zur Förderung der Medienbildung und schaffen damit einen Rahmen für die Schulen in unserer Trägerschaft und deren Umsetzung ihrer Medienbildungskonzepte (MBK).

Dieser Medienentwicklungsplan schreibt des Medienentwicklungsplans 1.0 aus dem Jahr 2020 fort und beschreibt die grundsätzlichen Anforderungen, Rahmenbedingungen und die Methodik der Schulen in Trägerschaft der Stadt Stavenhagen zu folgenden Bereichen:

- Technik
- Betrieb und Service
- Fortbildung
- Finanzen
- Umsetzung.

¹ Rahmenplan Medienerziehung M-V, Erprobungsfassung 2004

Der MEP schafft somit die planerischen Rahmenbedingungen, mit denen Medienbildung (Digitale Bildung) als erweiterter schulischer Bildungs- und Erziehungsauftrag auf der Grundlage des KMK-Kompetenzmodells^{2 3} an unserer Schule ermöglicht wird. Medienbildung in der Schule bedeutet, mit und über (digitale) Medien zu lernen.

[...] Das Lernen mit und über Medien wird sich immer an den vorherrschenden, pädagogisch/didaktischen Lern- und Lehrszenarien innerhalb der Schule, dem Kenntnisstand der Lehrkräfte sowie dem Entwicklungsstand der Schüler und Schülerinnen orientieren. Deshalb werden Medienbildungskonzepte in ihrer pädagogischen Schwerpunktsetzung sowie in der Vereinbarung programmatischer Entwicklungsziele von Schule zu Schule variieren. [...] ⁴

Medienbildung soll konzeptioneller Bestandteil schulischer Programmarbeit werden, wobei die Medienbildungskonzepte (MBKs) und der Medienentwicklungsplan (MEP) als Steuerungsinstrumente für die Bereitstellung bedarfsgerechter Bildungsorte und -angebote eingesetzt werden sollen.

Von grundlegender Bedeutung sind die Koordinierung aller beteiligten Ebenen und ein gemeinsames Verständnis der jeweiligen Rollen und Zuständigkeiten.

Wir begleiten als Sachaufwandsträger einen Austausch mit der Schule als funktionale Einheit des MEP-MBK-Erarbeitungs- und Umsetzungsprozesses.

Unabhängig von Ausstattungsmodellen, die sich aus den jeweiligen pädagogisch-didaktischen Anforderungen ergeben, lassen sich folgende Komponenten bzw. zu kalkulierende Kostenpositionen verallgemeinernd benennen:

- Prozesse für (Bedarfs-)Planung, Umsetzung und Steuerung,
- Präsentationstechnik und Peripherie,
- Zentrale Dienste (Identitätsmanagementsystem, Dateiablage, Kommunikationsmittel, Lernplattform),
- Sichere Netzübergänge mit Zugriffsmöglichkeiten auf das Internet (Bandbreite abhängig von der Zahl der Endgeräte),
- LAN (bei mobilen Endgeräten auch WLAN),
- Software- und Medienlizenzen,
- Endgeräte (mobil und stationär),
- Technischer Betrieb und Support,
- Ggf. Programmier-Baukästen.

² Vgl. Rahmenplan Digitale Kompetenzen M-V 2018

³ Vgl. Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur M-V / Medienpädagogisches Zentrum (MPZ): Handreichung zur Entwicklung eines schulischen Medienbildungskonzeptes als Bestandteil des Schulprogramms einer Schule in M-V

⁴ Vgl. Bertelsmann Stiftung 2017

1.1 Rollen im System Schule



Abbildung 1: Rollen im System Schule

1.2 Die Planung der Schulen mit ihren Kennzahlen

Die Medienentwicklungsplanung ist als ein Prozess zu verstehen, der nicht mit der einmaligen Erstellung eines Plans endet, sondern dessen Umsetzung und Fortschreibung stetige Aufgabe bleibt und fortlaufend evaluiert werden muss. Dieser Medienentwicklungsplan 2.0 setzt den Medienentwicklungsplan 1.0 aus dem Jahr 2020 fort, indem die Fortschritte der Digitalisierung am Reuterstädter Schulcampus sowie die Planzahlen zum Einstieg in die Digitalisierung der Fritz-Reuter-Grundschule einfließen. Der MEP 2.0 gilt bis 2027.

Ausgehend von den Vorstellungen und Wünschen der Schulen für die Förderung von Medienkompetenz und der erforderlichen Unterstützung der schulspezifischen Lehr- und Lernprozessen der Schule wurden die Anforderungen an die zukünftige Ausstattung erfasst. Diese fließen im Kontext aller organisatorischen, technischen und pädagogischen Anforderung in ein Ausstattungs- und Betriebskonzept mit Kostenabschätzung ein, dessen Ergebnis der Medienentwicklungsplan 2.0 der Stadt Stavenhagen sein wird, in welchem zudem auch die laufenden Kosten für den IT-Betrieb kalkuliert werden.

Wir – die Stadt Stavenhagen - sind als Sachaufwandsträger für folgende Schulen zuständig:

Schulen	Anschrift	Schulleitung	Dienststelle
Reuterstädter Schulcampus	Straße am Wasserturm 1 17153 Stavenhagen	Herr Lutz Trautmann	75335247
Fritz-Reuter-Grundschule	Goethestraße 14 17153 Stavenhagen	Frau Undine Lohmann	75135214

Tabelle 1: Schule des Sachaufwandsträgers Stadt Stavenhagen



Abbildung 2: Lage der Schule in der Stadt Stavenhagen

1.2.1 Schulporträt Reuterstädter Schulcampus



Abbildung 3: Reuterstädter Schulcampus Stavenhagen

HIER LERNT MAN BESSER!



Die Reuterstädter Gesamtschule liegt im Herzen von Mecklenburg-Vorpommern in der Reuterstadt Stavenhagen in der Straße am Wasserturm. In dem Schulcampus werden etwa 580 Schülerinnen und Schüler von ca. 50 Lehrkräften unterrichtet.

Die Schule ist eine kooperative Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe, die mehrere Schulzweige umfasst, welche pädagogisch und organisatorisch miteinander verbunden sind. Sie bietet mit der schulartunabhängigen Orientierungsstufe in den Jahrgangsstufen 5 und 6 und den ab der Jahrgangsstufe 7 beginnenden Bildungsgängen des Gymnasiums und der Regionalen Schule wohnortnahe schulische Angebote für alle Schülerinnen und Schüler sowie vielfältige und interessante Einsatzmöglichkeiten für Lehrkräfte.

Die Reuterstädter Gesamtschule wurde 1991 gegründet, verfügt über langjährige Erfahrungen und hat sich als älteste Verbundschule des Landes M-V in den vergangenen Jahrzehnten zu einem profilierten und innovativen Bildungsstandort entwickelt. Dieser zeichnet sich durch besondere Angebote im Unterricht und im Ganztagsbereich unter aktiver Einbeziehung zahlreicher externer Partner aus.

An der Schule können alle möglichen Bildungsabschlüsse des Landes M-V, die Berufsreife, die Mittlere Reife, die Mittlere Reife am Gymnasium, der theoretische Teil der Fachhochschulreife und die Hochschulreife erworben werden.

Seit über 30 Jahren wirken Lernende, Eltern und Lehrkräfte gemeinsam erfolgreich an verschiedensten pädagogischen Konzepten. Dazu zählen Gebundene Ganztagschule, Europaschule, Schule ohne Rassismus, Umweltschule, Produktives Lernen, Seminarschule oder Profilschule „Niederdeutsch“.

Der Reuterstädter Schulcampus ist durch die Bereitstellung der Fördermittel aus dem Förderprogramm DigitalPakt Schule schon im Jahr 2020 in die Digitalisierung eingestiegen. Das gesamte Schulgelände verfügt über eine entsprechende IT-Infrastruktur zur Nutzung einer lern- und lehrförderlichen IT-Ausstattung.

WWW.KGS-STAVENHAGEN.DE

Reuterstädter Schulcampus (Stand 04.2023)

Anzahl der Schulgebäude	2
Anzahl Schüler und Schülerinnen	578
Anzahl Klassen	28
Anzahl Lehrkräfte	47
Anzahl Räume gesamt	57
Anzahl Unterrichtsräume	44
Status Medienbildungskonzept (MBK)	In Schulkonferenz beschlossen am 05.02.2020
Breitband/Glasfaser	16 Gbit/s
Anbindung	JA
Unterrichtsräume mit LAN	4,5%
Unterrichtsräume mit WLAN	100%
passive Verkabelung/Elektro	JA
U-Räume mit Präsentationsmöglichkeiten	100%
davon interaktiv	52%
Anzahl der Server in der Schule	3
Schülerinnen und Schüler je Endgerät	4:1
Lehrerinnen und Lehrer je Endgerät	1:1

Tabelle 2: Kennzahlen Reuterstädter Schulcampus



Abbildung 4: Fritz-Reuter-Grundschule Stavenhagen



Die Fritz-Reuter-Grundschule befindet sich im Altstadtgebiet der Reuterstadt Stavenhagen. Das Schulgebäude wurde 1910 als Stadtschule Stavenhagen eröffnet und trägt seit 1938 den Namen des niederdeutschen Dichters und Sohnes der Stadt Stavenhagen Fritz-Reuter. Seit 1991 ist die Schule eine reine Grundschule.

In der Fritz-Reuter-Grundschule werden etwa 220 Schülerinnen und Schüler von 12 Lehrkräften unterrichtet. Die Schule verfügt über einen Computerraum, zwei Werkräume, einen Kunstraum, einen Musikraum sowie zwei Turnhallen.

Der Außenbereich der Schule ist kindgerecht gestaltet. Es besteht die Möglichkeit, den Unterricht in Verkehrserziehung im Verkehrsgarten praxisnah durchzuführen.

An der Fritz-Reuter-Grundschule steht die Digitalisierung noch ganz am Anfang. Mit dem geplanten Aufbau einer IT-Infrastruktur im Jahr 2024 werden die Voraussetzungen geschaffen, um alle Unterrichtsräume mit moderner Hardware auszustatten, um pädagogische Vorgaben adäquat umsetzen zu können.

Fritz-Reuter-Grundschule (Stand 04.2023)	
Anzahl der Schulgebäude	1
Anzahl Schüler und Schülerinnen	217
Anzahl Klassen	9
Anzahl Lehrkräfte	12
Anzahl Räume gesamt	40
Anzahl Unterrichtsräume	17
Status Medienbildungskonzept (MBK)	In Schulkonferenz beschlossen am 27.06.2022
Breitband/Glasfaser	50 Mbit/s
Anbindung	NEIN
Unterrichtsräume mit LAN	---
Unterrichtsräume mit WLAN	---
passive Verkabelung/Elektro	NEIN
U-Räume mit Präsentationsmöglichkeiten	100%
davon interaktiv	---
Anzahl der Server in der Schule	0
Schülerinnen und Schüler je Endgerät	4:1
Lehrerinnen und Lehrer je Endgerät	1:1

Tabelle 3: Kennzahlen Fritz-Reuter-Grundschule

Wir verpflichten uns, unsere Schulen auf ihrem Weg zur Umsetzung des erweiterten Bildungsauftrages in einer zunehmend digitalisierten Gesellschaft im Rahmen unserer finanziellen Möglichkeiten zu unterstützen. Grundlage sind die vorliegenden Medienbildungskonzepte unserer Schulen sowie die Empfehlungen aus dem Kooperationsprojekt Schul-IT des Landes M-V.

2 DER BILDUNGSPOLITISCHE RAHMEN DES MEP - DER PÄDAGOGISCHE RAHMEN

In diesem Kapitel wird der bildungspolitische Rahmen des Landes Mecklenburg-Vorpommern, insbesondere die Vorgehensweise auf dem Weg der Schule zum Medienbildungskonzept, dargestellt.

Der Prozess der Entwicklung neuer Rahmenpläne, die den Kompetenzrahmen der KMK (Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder der Bundesrepublik Deutschland⁵) für die Bildung in der digitalen Welt berücksichtigen, ist angelaufen. Für die Übergangszeit bis zum Inkrafttreten neuer Rahmenpläne hat das Institut für Qualitätsentwicklung Mecklenburg-Vorpommern (IQ M-V) eine Zusammenstellung (Rahmenplan „Digitale Bildung“) veröffentlicht, in der die einzelnen Fächer ihren Beitrag zum Kompetenzerwerb ausweisen, um erste Anregungen zur schulinternen Umsetzung des Kompetenzmodells zu geben. Dazu wurden auch entsprechende Kompetenzerwartungen formuliert.

„[...] Kompetenzen für ein Leben in der digitalen Welt werden zur zentralen Voraussetzung für soziale Teilhabe, denn sie sind zwingend erforderlich für einen erfolgreichen Bildungs- und Berufsweg. Das Lernen im Kontext der zunehmenden Digitalisierung und das kritische Reflektieren werden künftig integrale Bestandteile dieses Bildungsauftrages sein. Die Länder haben nichts weniger getan als den Bildungsauftrag zu erweitern.“⁶

Sowohl der Rahmenplan Medienerziehung, als auch der Medienkompass Mecklenburg-Vorpommern (erstmalig erschienen 2011, seit 2013 Online-Version verfügbar), geben zahlreiche Hinweise und Anregungen zur Umsetzung fachintegrativer sowie fächerverbindender Medienbildung. Besonders der Medienkompass gibt Orientierungen für Kindertagesstätten, Schulen, Familien und außerschulische Träger der Kinder- und Jugendarbeit.

Eine Besonderheit in Mecklenburg-Vorpommern ist die Implementierung eines durchgängigen, einstündigen Faches „Informatik und Medienbildung“ seit dem Schuljahr 2019/20, das sich mit den digitalen Werkzeugen, den Grundlagen der digitalen Verbreitung und Verarbeitung von Informationen sowie der Programmierbarkeit von digitalen Endgeräten befasst, um Lernende zu befähigen, bereits vorhandene digitale Medien zu nutzen und diese aktiv zu gestalten.

„[...] Die digitalen Möglichkeiten können von unseren Schulen effektiv für die Bildungs- und Erziehungsarbeit genutzt werden,

- wenn die Schulen über die entsprechende technische Ausstattung verfügen, insbesondere schnelle Internetzugänge, WLAN und LAN in Unterrichtsräumen und Lehrerzimmern sowie geeignete Präsentationstechnik und Endgeräte;
- wenn leistungsfähige digitale Bildungsumgebungen verlässlich zur Verfügung stehen, die eine datenschutzkonforme und rechtssichere digitale Zusammenarbeit und Kommunikation im schulischen Umfeld ermöglichen und digitale Bildungsmedien systematisch über entsprechende Portale recherchiert und eingesetzt werden können, die nicht nur fachlich hochwertig, sondern auch mit den notwendigen Rechten für den Einsatz im Unterricht ausgestattet sind;

⁵ Die Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (Kurzform: Kultusministerkonferenz, Abk. KMK) ist ein freiwilliger Zusammenschluss der für Bildung und Forschung sowie kulturelle Angelegenheiten zuständigen Minister bzw. Senatoren der Länder steht. Als freiwilliges Koordinationsgremium der Länder hat sie keine unmittelbare Rechtssetzungsbefugnis. Ihre Entscheidungen sind daher nicht unmittelbar bindend, sondern müssen vielmehr von dem jeweiligen Land als landesrechtliche Rechtsvorschriften erlassen werden.

⁶ Bildung in der digitalen Welt - Strategie der Kultusministerkonferenz, Dezember 2016

wenn die Kompetenzen in der digitalen Welt bei den SchülerInnen in allen Schulstufen und Schulformen und in allen Unterrichtsfächern systematisch gefördert und aufgebaut werden;

- wenn Lehrkräfte für diesen Zweck nachhaltig qualifiziert sind und sie auf Unterstützung bei der Integration digitaler Medien in Lehr- und Lernprozesse zurückgreifen können.“⁷

2.1 Der bildungspolitische Auftrag an Schule/Schulträger – Medienbildung

Das Lernen mit digitalen Medien bzw. der Einsatz digitaler Medien erweitert die bestehenden pädagogisch-didaktischen Möglichkeiten und eröffnet so zum einen neue Formen der Informationsbereitstellung, der Vernetzung von Bildungsressourcen sowie der Kommunikation und Kooperation im Kontext von Lehr- und Lernprozessen. Zum anderen erfordert die zunehmende Digitalisierung die Erweiterung des schulischen Bildungs- und Erziehungsauftrags um den Bereich der „Digitalen Kompetenzentwicklung/Medienbildung“ in den Unterrichtsfächern. Diese zwei Dimensionen stellen inhaltliche, aber auch infrastrukturelle Anforderungen, die konzeptuell in einem schuleigenen Medienbildungskonzept und übergreifend in einer abgestimmten Medienentwicklungsplanung (bezogen auf die Schulen in Trägerschaft) vereint werden.

Die Schulträger verantworten im Rahmen ihrer Schulträgerschaft die daraus resultierende angemessene und bedarfsorientierte Bereitstellung digitaler Medienlandschaften (technische/mediale Infrastruktur und Ausstattung: Hardware/Software) und fassen diese Medienausstattungsplanung innerhalb der Medienentwicklungspläne zusammen.

„[...] Die Aufgaben der Schaffung und Unterhaltung der technischen Infrastruktur sowie der Bereitstellung digitaler Lehr- und Lernmedien der kommunalen Schulträger lassen sich in vier Teilbereiche gliedern:

- Anbindung der Schulen an das Breitbandnetz,
- Schaffung einer flächendeckenden Netzinfrastruktur für das komplette Schulgebäude,
- Ausstattung der Lehrer/innen und Schüler/innen mit digitalen Endgeräten,
- Ausstattung der Lehrer/innen und Schüler/innen mit digitalen Lehr- bzw. Lernmedien.[...]⁸

Die Schulen erstellen nunmehr als Bestandteil ihres Schulprogramms ein Medienbildungskonzept, in dem die fachspezifische und fachübergreifende Umsetzung ihres erweiterten Erziehungs- und Bildungsauftrags dargelegt wird.

Hierzu beschreiben die Schulen, unterstützt durch Rahmenlehrpläne (u. a. den neu erschienenen Rahmenlehrplan „Digitale Kompetenzen“), Unterrichts-, Lehr- und Lernwelten operationalisiert nach folgenden Dimensionen (schulischer) Medienkompetenz⁹:

⁷ DigitalPakt Schule von Bund und Ländern - Gemeinsame Erklärung, Juli 2017

⁸ Lehren und Lernen im digitalen Zeitalter, Positionspapier des Deutschen Städtetages, 25. April 2017

⁹ Vgl. Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur M-V / Medienpädagogisches Zentrum (MPZ): Handreichung zur Entwicklung eines schulischen Medienbildungskonzeptes als Bestandteil des Schulprogramms einer Schule in M-V

- **Suchen, Verarbeiten und Aufbewahren** (von Informationen und Daten)
 - Suchen und Filtern
 - Auswerten und Bewerten
 - Speichern und Abrufen

- **Kommunizieren und Kooperieren**
 - Interagieren
 - Teilen
 - Zusammenarbeiten
 - Umgangsregeln kennen und einhalten (Netiquette)
 - An der Gesellschaft aktiv teilhaben

- **Produzieren und Präsentieren**
 - Entwickeln und Produzieren
 - Weiterverarbeiten und Integrieren
 - Rechtliche Vorgaben beachten

- **Schützen und sicher Agieren**
 - Sicher in digitalen Umgebungen agieren
 - Persönliche Daten und Privatsphäre schützen
 - Gesundheit schützen
 - Natur und Umwelt schützen

- **Problemlösen und Handeln**
 - Technische Probleme lösen
 - Werkzeuge bedarfsgerecht einsetzen
 - Eigene Defizite ermitteln und nach Lösungen suchen
 - Digitale Werkzeuge und Medien zum Lernen, Arbeiten und Problemlösen nutzen
 - Algorithmen erkennen und formulieren

- **Analysieren und Reflektieren**
 - Medien analysieren und bewerten
 - Medien in der digitalen Welt verstehen und reflektieren

Diese Beschreibung begründet die Zielstellung eines schulspezifischen Medieneinsatz- und Nutzungskonzeptes und enthält insbesondere Aussagen zur Einbindung des „Lernen mit und über Medien“ im Rahmen des erweiterten Bildungs- und Erziehungsauftrags.

Somit werden im schuleigenen MBK, dem Primat der Pädagogik¹⁰ folgend, die pädagogisch-didaktischen, materiell-sächlichen Bedarfe an Unterrichts-, Lehr- und Lernmitteln durch die Schule/Beteiligten benannt und einsatzorientiert beschrieben. Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur stellt den Schulen eine „Handreichung zur Entwicklung eines schulischen Medienbildungskonzeptes als Bestandteil der Fortschreibung des Schulprogramms“¹¹ bereit.

¹⁰ Die Digitalisierung betreffende Maßnahmen sind immer im Hinblick auf ihren Beitrag zum Ziel der chancengerechten Weiterentwicklung an den Schulen zu prüfen.

¹¹ Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Kultur M-V: MPZ-Handreichung zur Entwicklung eines schulischen Medienbildungskonzeptes als Bestandteil der Fortschreibung des Schulprogramms einer Schule in M-V

2.2 Das schuleigene Medienbildungskonzept

Das Medienbildungskonzept (MBK) beschreibt als Bestandteil des Schulprogramms die Ziele der Schul- und Unterrichtsentwicklung für eine Bildung in der digitalen Welt und formuliert notwendige Rahmenbedingungen an der Schule, um die vereinbarten Ziele zu erreichen. Jede einzelne Schule ist aufgefordert, in enger Abstimmung mit dem Schulträger ein Medienbildungskonzept zu erarbeiten und der Schulkonferenz zur Beschlussfassung vorzulegen. Ein solches Konzept ist zusammen mit dem Medienentwicklungsplan (MEP) Voraussetzung, um Fördermittel über den DigitalPakt von Bund und Ländern erhalten zu können.

Für das schuleigene Medienbildungskonzept sind die nachfolgenden Leitthemen als Hilfestellung und Rahmen definiert worden.

1. Lernen mit und über Medien (analog und digital)
2. Entwicklung von Schule/Beteiligten vor Ort
3. Bedarf an entsprechender IT-Basisausstattung
4. Anfertigen von Beschaffungs- und Umsetzungsaufträgen

Unsere Schule verpflichtet sich, das Medienbildungskonzept in den Punkten der Weiterentwicklung der Unterrichtsszenarien, der Ausweitung des Kompetenzrahmens der KMK auf die Fächer und Jahrgangsstufen sowie die Fortbildungsvorhaben stetig fortzuschreiben.

Den Lehrkräften unserer Schule werden mit digitalen Werkzeugen neue Formen der Veranschaulichung und Motivation ermöglicht und das methodische und didaktische Bildungsrepertoire erweitert.

Aus technischer und organisatorischer Perspektive ist die Ausstattung mit einheitlichen Komponenten (Software und Hardware) anzustreben.

2.3 Aufbau und Gliederung des schuleigenen Medienbildungskonzepts

Im Medienbildungskonzept hat unsere Schule die Möglichkeit, den derzeitigen Stand von Medienbildung (Lernen mit und über Medien) zu reflektieren und davon ausgehend Nutzungspotentiale sowie Bedarfe an Infrastruktur/Ausstattung und Fortbildung zu erkennen.

Wir als Schulträger begleiten den MBK-Erstellungsprozess unter Einbezug der zu gründenden MBK-Steuerungsgruppe der Schule sowie weiteren Beteiligten (schulintern und -extern).

Die MBKs unserer Schulen gliedert sich grundlegend jeweils in acht Kapitel:

1. Einleitung und Zielsetzung
2. Unsere Schule im Profil
3. Schul- und Unterrichtsentwicklung
4. IT-Ausstattung (Ist-Zustand) und Ausstattungsbedarf
5. Betriebs- und Service-Konzept
6. Fortbildungskonzept
7. Zeitplanung/Meilensteine
8. Evaluation

Im Technischen Konzept (TK) werden die Anforderungen und Voraussetzungen aus unterschiedlichen Blickwinkeln für die informations- und kommunikationstechnische Unterstützung der Bildungsvermittlung in Form von technischen Infrastrukturen und Ausstattungen definiert, die ein weitestgehend störungsfreies und zielorientiertes Arbeiten im Funktionsraum Schule sicherstellen sollen. Das TK wird für unsere Schulen in Form einer technischen Feinplanung durch den von uns präferierten kommunalen IT-Dienstleister MüritzCOMP Dr. Evert & Dr. Sehan GmbH (Siegfried-Marcus-Straße 23, 17192 Waren/Müritz) zur Verfügung gestellt.

Das TK basiert auf den pädagogischen Anforderungen (Primat der Pädagogik) des Medienbildungskonzeptes (MBK) der Schule und bildet die Grundlage für die Planung des notwendigen Betriebs- und Servicekonzeptes sowie damit einhergehender Wartungs- und Pflegeaktivitäten für Soft- und Hardware. Mit dem TK soll nicht in die Lehrmittelfreiheit der Lehrerinnen und Lehrer eingegriffen werden. Dennoch setzen eine praktikable und wirtschaftliche Betreuung sowie eine hohe Nutzungssicherheit entsprechende Mindestanforderungen an Standardisierung und Zentralisierung voraus.

Mit Bezug auf die Umsetzung der EU-Datenschutzgrundverordnung sind die Auswirkungen für die Schule zu überprüfen und Abläufe in der Schule neu zu betrachten. Dies insbesondere vor dem Hintergrund eines stetig steigenden Grades der Digitalisierung von Schul- und Schülerdaten, die mit erhöhten Anforderungen an den Datenschutz einhergehen müssen. Grundlage für die datenschutzrechtlichen Betrachtungen bildet dann ebenfalls das novellierte Schulgesetz M-V und die Schuldatenschutzverordnung.

Hierzu hat das landesweite „Kooperationsprojekt Schul-IT“ unter Federführung des Projektträgers Landkreis Vorpommern-Greifswald in einem Arbeitspaket datenschutzrechtliche Belange beleuchtet und die Ergebnisse dem Bildungsministerium, den Schulen und den Schulträgern zur Verfügung gestellt. Als Projektpartner des Kooperationsprojektes stellt der Zweckverband eGo-MV seitdem für alle öffentlichen Schulen in Mecklenburg-Vorpommern die Gemeinsamen Datenschutzbeauftragten an Schulen (GDSBaS) und unterstützt in dieser Rolle die Schulen dabei, die rechtlichen Datenschutzbestimmungen umzusetzen und steht in allen datenschutzrelevanten Themen beratend zur Seite. Die GDSBaS sind regional verteilt und können auf diese Weise regelmäßige Schulbesuche vor Ort gewährleisten.

Von zentraler Bedeutung ist die Bereitstellung einer Infrastruktur, die alle Rollen und Anforderungsprofile in der Schule berücksichtigt, insbesondere die Trennung der Netze in Verwaltung, Bildung und Gebäudetechnik, wobei die jeweiligen Segmente abgeleitet aus dem Schutzbedarf, weiter unterteilt werden müssen.

Dabei müssen Zugangsmöglichkeiten für alle an Schule Tätige realisiert werden (Schulleitung, Mitarbeiter Schulverwaltung, Lehrkräfte, Servicepersonal, Sozialarbeiter, Integrationshelfer, PmsA etc., Schülerinnen und Schüler, Eltern, Kooperationspartner (z.B. Ausbildungsbetriebe).

Als Schulträger streben wir IT-Lösungen des Landes M-V zur Homogenisierung und Konsolidierung der Schul-IT an. Daher schließen wir uns dem zentralen Betrieb in Verbindung mit dem dezentralen, schnell verfügbaren Vor-Ort-Service der Firma MüritzCOMP Dr. Evert & Dr. Sehan GmbH (Siegfried-Marcus-Straße 23, 17192 Waren (Müritz)) an, welche die Betreuung der IT-Lösungen und der IT-Infrastruktur an unseren Schulen übernimmt.

3.1 Übergeordnete Anforderungen

Mit der Umsetzung des technischen Konzeptes soll die Veränderung von Unterricht begleitet und insbesondere kollaboratives und schülerzentriertes Lernen unterstützt werden. Dies schließt auch eine Veränderung der Lernorte sowie einen zeitunabhängigen Zugriff auf digitale Lerninhalte mit ein.

ES GILT LERNEN UND LEHREN AN JEDEM ORT ZU JEDER ZEIT ZU ERMÖGLICHEN.

Langfristig sollen mindestens folgende Anforderungen in verschieden ausgeprägten Schutzbedarfszonen in unserer Schule erfüllt werden:

- Jeder an der Schule Tätige erhält eine digitale Identität.
- Jede digitale Identität erhält einen personenbezogenen Zugang mit privatem Speicherplatz und E-Mail-Adresse (in Abstimmung mit dem ISY-Projekt des Bildungsministeriums).
- Bereitstellung einer verlässlichen und gleichartigen Arbeitsumgebung.
- Möglichkeit der schnellen, pädagogisch sinnvollen Zuweisung von Benutzerrechten an Gruppen zur Realisierung von Gruppen- und Projektarbeiten, als Bestandteil einer einfachen, intuitiv bedienbaren Lernumgebung (in Abstimmung mit dem ISY-Projekt des Bildungsministeriums).
- Sichere Zugriffsmöglichkeiten aus der Schule und von außerhalb (über das Internet) auf die zentral, sicher vorgehaltenen Datenspeicherorte.
- Alle digitalen Ressourcen sollen auch mobil im gesamten Lehrgebäude (ggf. auch auf dem Schulhof) erreichbar sein.
- Sicherer, handhabbarer Zugriff ins Internet bei Sicherstellung des Jugendschutzes.
- Einhaltung der Bestimmungen der DSGVO.
- Die Schülerinnen und Schüler sollen mit spezifischen Zugriffsrechten versehen werden (klassen-, projekt- oder fachbezogen).
- Technisch ist eine Umgebung bereitzustellen, die den Lernenden auch selbständig und nach dem Unterricht Zugang zur Lernumgebung ermöglicht, ohne dass die Anwesenheit eines Lehrenden erforderlich ist.
- Die Filterung und Blockierung problematischer Internetinhalte bei Nutzung aus den Schulnetzen heraus muss gegeben sein.
- Die Anforderungen an Projektarbeiten müssen realisierbar sein, insbesondere müssen Möglichkeiten bestehen, schnell und flexibel Arbeits- und Projektgruppen auch über die Klassengrenzen hinaus bilden zu können, um kollaboratives Lernen zu ermöglichen.
- Die Lehrkräfte müssen Zugriffsrechte auf die Schülerdaten ihrer Klassen besitzen.
- Die Möglichkeit des kurs- oder klassenbezogenen Austeilens und Einsammelns von Materialien muss gegeben sein.
- Die Infrastruktur soll den Einsatz von Mediatheken ermöglichen.

Im Sinne einer einheitlichen Bedienung aller Endgeräte innerhalb einer Bildungseinrichtung soll die Hard- und Software in Abstimmung mit der Schule weitestgehend vereinheitlicht werden.

Die Umsetzung dieser Anforderungen soll mit der Firma MüritzCOMP Dr. Evert & Dr. Sehan GmbH realisiert werden.

3.2 Anforderungen bezogen auf Lernende

- Die Schülerinnen und Schüler sollen mit spezifischen Rechten versehen werden dürfen (klassen-, projekt- oder fachbezogen).
- Technisch ist eine Umgebung bereitzustellen, die den Lernenden auch selbständig und nach dem Unterricht Zugang zur Lernumgebung ermöglicht, ohne dass die Anwesenheit eines Lehrenden erforderlich ist.
- Die Filterung und Blockierung problematischer Internetinhalte bei Nutzung aus den Schulnetzen heraus muss gegeben sein.
- Die Anforderungen an Projektarbeiten müssen realisierbar sein, insbesondere müssen Möglichkeiten bestehen, schnell und flexibel Arbeits- und Projektgruppen auch über die Klassengrenzen hinaus bilden zu können, um kollaboratives Lernen zu ermöglichen.

3.3 Anforderungen bezogen auf Lehrende

- Die Lehrkräfte müssen Zugriffsrechte auf die Schülerdaten ihrer Klassen besitzen.
- Die Möglichkeit des kurs- oder klassenbezogenen Austeilens und Einsammelns von Materialien muss gegeben sein.
- Der Lehrende muss technisch die Möglichkeit haben, Zugriffe auf Drucker, Internet und Dateiaustauschverzeichnisse zu aktivieren und wieder zu deaktivieren.
- Die Führung eines elektronischen Klassenbuches inkl. elektronischer Notenvergabe soll datenschutzkonform ermöglicht werden.
- Der Zugriff auf digitale Medien soll in allen Unterrichtsräumen und Lehrerzimmern der Schule gewährleistet sein.
- Die Infrastruktur soll den Einsatz von Mediatheken ermöglichen.

Die Umsetzung dieser Anforderungen - insbesondere der zentrale Betrieb - soll ebenfalls mit der Firma MüritzCOMP Dr. Evert & Dr. Sehan GmbH realisiert werden.

Das Betriebs- und Servicekonzept beschreibt die Abgrenzung der Aufgaben zwischen den beteiligten Rollen. Das Vertrauen in die digitale Technik und deren Akzeptanz sind nur durch eine hohe Verfügbarkeit und schnellste Störungsbeseitigung zu erreichen. Der Betrieb und der Service werden von verschiedenen Akteuren wahrgenommen:

1. Schulträger
2. Medienbildungsbeauftragter (Erstansprechpartner) in der Schule
3. Medienzentrum
4. MüritzCOMP Dr. Evert & Dr. Sehan GmbH als IT-Dienstleister
5. sowie ggf. Dritte

Diese Abgrenzung dient der Sicherstellung einer hohen Verfügbarkeit der digitalen Medien und der Einhaltung des Meldewegs bei technischen Störungen, um eine schnelle Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft der Infrastruktur der Schule zu realisieren. Nur so kann Vertrauen und Akzeptanz in den Einsatz digitaler Medien im Schulalltag erreicht werden. Ziel ist ein ganzheitlicher Betrieb und umfassender Service für die IT-Infrastruktur an unserer Schule.

Die IT an unseren Schulen muss professionellen Standards entsprechen, kalkulierbar sein und zukünftigen Herausforderungen bei Verfügbarkeit und Qualität genügen. Durch Kostentransparenz sind die optimierten finanziellen Mittel effizient zu verwenden. In der Vielfalt ihrer Erfordernisse können Wartungsarbeiten, Support und Servicedienste per Fernwartung und im Bedarfsfall vor-Ort durchgeführt werden. Diese Dienste erfolgen durch die Firma MüritzCOMP Dr. Evert & Dr. Sehan GmbH (Siegfried-Marcus-Straße 23, 17192 Waren/Müritz), um eine effektive und effiziente Bereitstellung einer funktionsfähigen IT Infrastruktur zu gewährleisten.

So kann die Ausstattung der Schulen mit zeitgemäßer IT gewährleistet und damit die Einführung EDV-gestützter Unterrichtsmethoden ermöglicht werden.

Eine wichtigste und verantwortungsvolle Aufgabe im Zusammenhang mit schulischen IT-Komponenten liegt in der Schnittstelle zwischen Pädagogik und Technik und erfordert daher eine entsprechende (medien-) pädagogische Unterstützung des Schulträgers durch einen Erstansprechpartner innerhalb der Schule.

Der Medienbildungsbeauftragte (Erstansprechpartner) betreut und berät die Lehrerinnen und Lehrer, Schülerinnen und Schüler bei der Nutzung der schulischen IT-Landschaft im Unterricht und berät auch den Schulträger bei der Konzeption der IT-Systeme aus pädagogischer Sicht.

Die Aufgaben eines Medienbildungsbeauftragten (Erstansprechpartners) der Schule sind:

- Erarbeitung und Abstimmung pädagogischer Vorgaben für die Hard- und Software-Struktur der Schule,
- Begleitung der Entscheidungsprozesse in den Fachschaften bzw. Fachbereichen über die Auswahl von Hardware und Unterrichtsoftware,
- Koordination der Bedarfsermittlung zwischen den einzelnen Fachschaften bzw. Fachbereichen,

- Meldung technischer Probleme beim Schulträger,
- Begleitung bei der Erarbeitung von Strategien für die Vergabe und Pflege von Kennwörtern, persönlichen Datenbereichen und Gruppenarbeitsbereichen auf der Grundlage pädagogischer Überlegungen,
- Formale Abnahme der durch externe Techniker erbrachten Leistungen zur Wiederherstellung der technischen Einsatzfähigkeit (keine technische Prüfung).

Der Schulträger trägt eine Hauptverantwortung für Service und Betrieb. Besonders sind die Kernaufgaben bei der IT-Koordination, die zentralen Aufgaben für die Schule und die schulformübergreifenden Aufgaben hervorzuheben.

Die Aufgaben des Schulträgers und von ihm beauftragter IT-Dienstleister sind:

- Realisierung der logischen und physikalischen Netzwerkstruktur nach den Vorgaben des Medienbildungskonzeptes der Schule,
- Hard- und Software-Beschaffung jeglicher Art,
- Installation und Konfiguration der notwendigen IT-Infrastruktur und Peripheriegeräte,
- Einweisung der Lehrkräfte in die Bedienung neuer Hard- und Software, Konfiguration und Dokumentation des Schulnetzes auf Grundlage der pädagogischen Anforderungen,
- Prüfung der Einsetzbarkeit von Unterrichtssoftware auf der vorhandenen Rechenanlage,
- Reparatur- bzw. Wartungsarbeiten an Hard- und Software (mit garantierten Reaktionszeiten),
- Einweisung des Verwaltungs- und Schulleitungspersonals in die Bedienung der Hard- und Software-Komponenten des Schulverwaltungsnetzes,
- Sicherstellung der technischen Voraussetzungen für Datensicherheit und zum Datenschutz (Einrichtung der dazu notwendigen Hard- und Software, Konzeption, Überwachung und Durchführung von Datensicherungsarbeiten, Arbeiten zur Vergabe und Pflege von Kennwörtern, persönlichen Datenbereichen und Gruppenarbeitsbereichen).

Der Betrieb, die Wartung und der Support werden durch unseren vertraglich gebundenen IT-Dienstleister MüritzCOMP Dr. Evert & Dr. Sehan GmbH (Siegfried-Marcus-Straße 23, 17192 Waren (Müritz)) erbracht und sind in dessen Betriebs- und Servicekonzept für die Schulen in Trägerschaft der Stadt Stavenhagen (verwaltet durch das Amt Stavenhagen) geregelt. Ebenso zeichnet sich ein Ansprechpartner des Schulträgers aus der IT-Abteilung als Kontaktperson gegenüber der Firma MüritzCOMP Dr. Evert & Dr. Sehan GmbH und den beiden Schulen verantwortlich. Die Schulen wiederum benennen jeweils einen Medienbildungsbeauftragten, der als Erstansprechpartner für Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte in den Schulen fungiert.

Die Wartung der durch den IT-Dienstleister bereitgestellten und betriebenen Infrastrukturen und Systeme folgt nach dem Wartungsplan in regelmäßigen Intervallen.

Der Support für die Schulen wird durch den Betrieb eines Helpdesk mit telefonischer Hotline und einem elektronischen Ticketsystem gewährleistet und ist ebenfalls per E-Mail erreichbar. Die hier verorteten Mitarbeiter sind mit den technischen Gegebenheiten und der eingesetzten Hard- und Software vertraut und lösen auftretende Probleme und einhergehende Anfragen im First-, Second- und Third-Level-Support.

Um einen schnellen Support gewährleisten zu können, sollte die Störungsmeldung möglichst klar und sachlich unter Angabe folgender Informationen formuliert werden:

- Schule
- Ansprechperson
- Kontakttelefonnummer
- Problembeschreibung (Hardware & Software)

Um Lehrerbildung zukunftsfähig zu gestalten sollte die Förderung von Medienkompetenz fester Bestandteil sowohl der Aus- als auch der Fort- und Weiterbildung sein. Hierbei geht es einerseits um ein positives Grundverständnis und Motivation zum Einsatz digitaler Medien, um konkrete Möglichkeiten der Nutzung in pädagogischen Angeboten (methodische Konzepte), aber auch um die Vermittlung von Rechtssicherheit.

Das Fortbildungskonzept soll der Schule Möglichkeiten bieten, ihre spezifischen Fortbildungsanstrengungen koordiniert mit den Beschaffungsthemen der neuen Medien zu planen und durchzuführen. Von zentraler Bedeutung für den erfolgreichen Weg zur Nutzung digitaler Medien im Unterricht ist eine den tatsächlichen Bedarfen entsprechende Fortbildung der Lehrerinnen und Lehrer.

Die Fortbildungen werden kategorisiert nach

- a. technischer Einweisung/Fortbildung (Schulträger),
- b. schulinterner Fortbildung (Einbindung schulischer Medienbildungsbeauftragter und/oder medienpädagogischer Multiplikatoren des MPZ),
- c. schulexterner Fortbildung (IQ M-V),
- d. individueller Fortbildung (in Eigenverantwortung der Lehrkräfte).

Wir als Sachaufwandsträger der Schule gewährleisten bei Neu- oder Ersatzbeschaffungen eine bedarfsgerechte und zielgruppenorientierte Ersteinweisung in die technischen Komponenten. Bei Bedarf können Wiederholungsschulungen angeboten werden.

Die technischen Einweisungen sind mit den Fortbildungsbedarfen der anderen Kategorien abzustimmen.

6.1 Finanzierungskonzept

Die Ausstattung der Schulen ist Kernaufgabe der Schulträger. Die Umsetzung eines Medienentwicklungsplanes bedarf des Einsatzes umfangreicher finanzieller Mittel, welche in erster Linie durch den jeweiligen Schulträger zur Verfügung gestellt werden müssen.¹²

Folglich ist ein Finanzierungsplan zu erstellen, um die Mittel im Rahmen der jährlichen Haushaltsplanung berücksichtigen und veranschlagen zu können. Die Zuständigkeit für die Erstellung eines Finanzkonzeptes liegt bei uns als Schulträger. Die konkrete Finanzierung muss passend zum Medienbildungskonzept bedarfsgerecht und individuell angepasst werden.

Bei den Planungen sind neben den einmaligen Investitionskosten zwingend auch die Positionen der laufenden Aufwendungen zu taxieren. Diese umfassen sämtlichen Werteverzehr, beispielsweise für Instandhaltungsaufwendungen und Aufwendungen für Personal-, Sach- und Dienstleistungen zur Absicherung des laufenden Betriebes.

Ziel und Sinn bestehen darin, die im Rahmen der Umsetzung eines Medienentwicklungsplanes anfallenden Kosten, insbesondere für die notwendige Ausstattung und Vernetzung von Schulen mit entsprechender moderner IT-Technik darzustellen und unter Berücksichtigung der laufenden Aufwendungen sowie (investiver) Folgekosten einen nachhaltigen Schulbetrieb entsprechend der Anforderungen und Festlegungen des beschlossenen und umzusetzenden Medienentwicklungsplanes sicherzustellen.¹³

Eine detaillierte Kostenaufstellung im Rahmen des übergreifenden Medienentwicklungsplans soll und kann das hier veranschlagte Finanzkonzept nicht leisten. Aus Studien, Erfahrungs- und Vergleichswerten sowie festen kalkulierbaren Komponenten können jedoch finanzielle Orientierungsgrößen geliefert werden. Die Berechnungen basieren daher zum Teil auf Schätzungen, denen Durchschnittspreise und Mischkalkulationen zugrunde liegen. In der konkreten Umsetzung kann es zu Abweichungen kommen.

Es lassen sich für die Umsetzung des Medienentwicklungsplanes für den Planungszeitraum 2023 bis 2027 die in der Tabelle 4 aufgeführten Aufwände für unsere Schule Reuterstädter Schulcampus, die bereits im Jahr 2020 Fördermittel zum DigitalPakt Schule beantragte, und in der Tabelle 5 für unsere Fritz-Reuter-Grundschule, die laut Rolloutplanung des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes M-V (BM) im Jahr 2023 für die Beantragung der Fördermittel zum DigitalPakt Schule vorgesehen ist, identifizieren. In Summe sind die Aufwendungen beider Schulen in Tabelle 6 aufgeführt.

Einige Werte basieren zum Teil auf Schätzungen, denen Durchschnittspreise und Mischkalkulationen zugrunde liegen, so dass es in der konkreten Umsetzung zu Abweichungen kommen kann. In einzelnen Bereichen waren bisher noch keine Kostenschätzungen möglich. Hier können weitere Aufwendungen hinzukommen. Letztlich sollen so bestimmte Kenn- und Vergleichsziffern benannt werden können, um beispielsweise Aussagen darüber zu treffen, wie viel die Umsetzung pro Lernendem kostet.

¹² Zu berücksichtigen sind Fördermöglichkeiten, allen voran der DigitalPakt Schule.

¹³ Gleichzeitig sind Investitionszyklen und Zeiträume der Haushaltsdurchführung abzustimmen und in Einklang zu bringen.

Die Tabellen 4 und 5 zeigen jeweils den IST-Stand der Aufwendungen für IT-Ausstattung für den Reuterstädter Schulcampus und die Fritz-Reuter-Grundschule im Jahr 2022 sowie die Planungen für die kommenden fünf Jahre bis 2027:

Reuterstädter Schulcampus							Kosten gesamt 2023-2027
	IST 2022	2023	2024	2025	2026	2027	
Hausnetz / LAN und Elektro	- €	20.000,00 €	- €	- €	- €	- €	20.000,00 €
Hausnetz WLAN u. Netzwerktechnik	6.450,00 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Lernplattform / digitale Lernmedien	5.411,00 €	5.411,00 €	5.411,00 €	5.411,00 €	5.500,00 €	5.500,00 €	27.233,00 €
Mobile Endgeräte	7.000,00 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Anzeige- und Interaktionsgeräte	6.635,00 €	127.635,00 €	38.850,00 €	4.280,00 €	4.280,00 €	4.280,00 €	179.325,00 €
Digitale Arbeitsgeräte	12.759,20 €	13.692,16 €	12.759,20 €	12.759,20 €	12.759,20 €	12.759,20 €	64.728,96 €
Softwarelizenzen	1.150,00 €	1.150,00 €	1.150,00 €	1.150,00 €	1.150,00 €	1.150,00 €	5.750,00 €
Betrieb / Wartung / Support	14.626,92 €	14.626,92 €	14.626,92 €	14.626,92 €	14.626,92 €	14.626,92 €	73.134,60 €
Gesamtkosten	54.032,12 €	182.515,08 €	72.797,12 €	38.227,12 €	38.316,12 €	38.316,12 €	370.171,56 €
Förderfähige Kosten	15.805,00 €	143.355,00 €	34.570,00 €				
Einsatz Fördermittel aus DigitalPakt Schule	15.805,00 €	143.355,00 €	33.068,00 €				
Einsatz Haushaltsmittel nach Abzug Fördermittel	38.227,12 €	39.160,08 €	39.729,12 €	38.227,12 €	38.316,12 €	38.316,12 €	193.748,56 €
Plan Ausgaben / SuS* (inkl. AfA)	134 €	159 €	163 €	144 €	101 €	96 €	
<i>*Berechnungen anhand SuS gesamt, Stand SJ 2022/23:</i>							578 SuS

Tabelle 4: Finanzierungsrahmen Reuterstädter Schulcampus

Fritz-Reuter-Grundschule							Kosten gesamt 2023-2027
	IST 2022	2023	2024	2025	2026	2027	
Hausnetz / LAN und Elektro	- €	- €	80.000,00 €	- €	- €	- €	80.000,00 €
Hausnetz WLAN u. Netzwerktechnik	- €	- €	5.000,00 €	- €	- €	- €	5.000,00 €
Mobile Endgeräte	- €	- €	16.000,00 €	- €	- €	- €	16.000,00 €
Anzeige- und Interaktionsgeräte	- €	- €	80.000,00 €	- €	- €	- €	80.000,00 €
Softwarelizenzen	- €	- €	1.000,00 €	- €	- €	- €	1.000,00 €
Betrieb / Wartung / Support	- €	- €	11.450,00 €	11.450,00 €	11.450,00 €	11.450,00 €	45.800,00 €
Investive Begleitmaßnahmen	- €	- €	4.000,00 €	- €	- €	- €	4.000,00 €
Gesamtkosten	- €	- €	197.450,00 €	11.450,00 €	11.450,00 €	11.450,00 €	231.800,00 €
Förderfähige Kosten	-	-	185.000,00				
Einsatz Fördermittel aus DigitalPakt Schule	-	-	127.776,00				
Einsatz Haushaltsmittel nach Abzug Fördermittel	-	-	69.674,00	11.450,00	11.450,00	11.450,00	104.024,00
Plan Ausgaben / SuS* (inkl. AfA)	35 €	35 €	159 €	155 €	119 €	119 €	
<i>*Berechnungen anhand SuS gesamt, Stand SJ 2022/23:</i>							217 SuS

Tabelle 5: Finanzierungsrahmen Fritz-Reuter-Grundschule

In Tabelle 6 sind der IST-Stand und die geplanten IT-Aufwendungen beider Schulen der Stadt Stavenhagen zusammengefasst:

Finanzierungsplan des Schulträgers Stadt Stavenhagen							Kosten gesamt 2023-2027
	IST 2022	2023	2024	2025	2026	2027	
Hausnetz / LAN und Elektro	- €	20.000,00 €	40.000,00 €	- €	- €	- €	60.000,00 €
Reuterstädter Schulcampus	- €	20.000,00 €	- €	- €	- €	- €	
Grundschule Fritz Reuter	- €	- €	40.000,00 €	- €	- €	- €	
Hausnetz WLAN u. Netzwerktechnik	6.450,00 €	- €	5.000,00 €	- €	- €	- €	5.000,00 €
Reuterstädter Schulcampus	6.450,00 €	- €	- €	- €	- €	- €	
Grundschule Fritz Reuter	- €	- €	5.000,00 €	- €	- €	- €	
Lernplattform / digitale Lernmedien	5.411,00 €	5.411,00 €	5.411,00 €	5.411,00 €	5.500,00 €	5.500,00 €	27.233,00 €
Reuterstädter Schulcampus	5.411,00 €	5.411,00 €	5.411,00 €	5.411,00 €	5.500,00 €	5.500,00 €	
Grundschule Fritz Reuter	- €	- €	- €	- €	- €	- €	
Mobile Endgeräte	7.000,00 €	- €	16.000,00 €	- €	- €	- €	16.000,00 €
Reuterstädter Schulcampus	7.000,00 €	- €	- €	- €	- €	- €	
Grundschule Fritz Reuter	- €	- €	16.000,00 €	- €	- €	- €	
Anzeige- und Interaktionsgeräte	6.635,00 €	127.635,00 €	118.850,00 €	4.280,00 €	4.280,00 €	4.280,00 €	259.325,00 €
Reuterstädter Schulcampus	6.635,00 €	127.635,00 €	38.850,00 €	4.280,00 €	4.280,00 €	4.280,00 €	
Grundschule Fritz Reuter	- €	- €	80.000,00 €	- €	- €	- €	
Digitale Arbeitsgeräte	12.759,20 €	13.692,16 €	12.759,20 €	12.759,20 €	12.759,20 €	12.759,20 €	64.728,96 €
Reuterstädter Schulcampus	12.759,20 €	13.692,16 €	12.759,20 €	12.759,20 €	12.759,20 €	12.759,20 €	
Grundschule Fritz Reuter	- €	- €	- €	- €	- €	- €	
Softwarelizenzen	1.150,00 €	1.150,00 €	2.150,00 €	1.150,00 €	1.150,00 €	1.150,00 €	6.750,00 €
Reuterstädter Schulcampus	1.150,00 €	1.150,00 €	1.150,00 €	1.150,00 €	1.150,00 €	1.150,00 €	
Grundschule Fritz Reuter	- €	- €	1.000,00 €	- €	- €	- €	
Betrieb / Wartung / Support	14.626,92 €	14.626,92 €	26.076,92 €	26.076,92 €	26.076,92 €	26.076,92 €	118.934,60 €
Reuterstädter Schulcampus	14.626,92 €	14.626,92 €	14.626,92 €	14.626,92 €	14.626,92 €	14.626,92 €	
Grundschule Fritz Reuter	- €	- €	11.450,00 €	11.450,00 €	11.450,00 €	11.450,00 €	
Investive Begleitmaßnahmen	- €	- €	4.000,00 €	- €	- €	- €	4.000,00 €
Reuterstädter Schulcampus	- €	- €	- €	- €	- €	- €	
Grundschule Fritz Reuter	- €	- €	4.000,00 €	- €	- €	- €	
Gesamtkosten	54.032,12 €	182.515,08 €	230.247,12 €	49.677,12 €	49.766,12 €	49.766,12 €	561.971,56 €
Förderfähige Kosten	15.805,00 €	143.355,00 €	179.570,00 €				
Einsatz Fördermittel aus DigitalPakt Schule	15.805,00 €	143.355,00 €	160.844,00 €				
Einsatz Haushaltsmittel nach Abzug Fördermittel	38.227,12 €	39.160,08 €	69.403,12 €	49.677,12 €	49.766,12 €	49.766,12 €	
Plan Ausgaben / SuS* (inkl. AfA)	107 €	125 €	162 €	147 €	106 €	102 €	
<i>*Berechnungen anhand SuS gesamt, Stand SJ 2022/23:</i>							795 SuS

Tabelle 6: Finanzierungsrahmen IT-Ausstattung gesamt

Aktuell liegen die Anschaffungskosten und laufenden Fixkosten für unsere Schulen bei ca. 54.000 EUR, wobei diese Kosten im Zuge der Umsetzung der Digitalisierung seit 2020 allein in der Schule Reuterstädter Schulcampus anfielen. Pro Schülerinnen und Schüler ergaben sich dementsprechend im Jahr 2022 Aufwendungen in Höhe von etwa 107 EUR.

Die Aufwendungen zur Umsetzung des MEP 2.0 belaufen sich für unsere Schulen für den Planungszeitraum 2023 bis 2027 insgesamt auf etwa 562.000 EUR (Reuterstädter Schulcampus 370.000 EUR + Fritz-Reuter-Grundschule 192.000 EUR).

Der Reuterstädter Schulcampus konnte durch die Bereitstellung der Fördermittel aus dem Förderprogramm DigitalPakt Schule zwar schon 2020 in die Digitalisierung starten, dennoch wird die Schaffung einer entsprechenden IT-Infrastruktur (LAN-/Elektroverkabelung und WLAN) erst im Herbst 2023 vollständig abgeschlossen sein, so dass dann auf dem Schulgelände alle Unterrichtsräume in die IT-Infrastruktur eingebunden werden können. Bislang sind am Reutercampus etwa 2% aller Unterrichtsräume mit interaktiven Präsentationsmöglichkeiten versorgt. Die Ausstattung aller Unterrichtsräume mit Anzeige- und Interaktionsgeräten soll bis 2024 abgeschlossen werden. Ein zusätzliches drittes PC-Kabinett wurde mithilfe der Fördermittel aus dem Digitalpakt Schule im Jahr 2021 umgesetzt.

Mit der Fortführung der Digitalisierung am Reuterstädter Schulcampus und dem Start der Digitalisierung an der Fritz-Reuter-Grundschule ist bis 2024 mit einer Steigerung der IT-Kosten um das 4-fache auf etwa 230.000 EUR geplant. Diese Kostenerhöhung resultiert vor allem aus den Aufwendungen für die Schaffung und Erneuerung einer entsprechenden IT-Infrastruktur (LAN-/Elektroverkabelung und WLAN) aller Unterrichtsräume in beiden Schulen und aus der Beschaffung entsprechender technischer Ausstattungen für beide Schulen.

Die kurzfristige Bereitstellung von Fördermitteln aus den Zusatzvereinbarungen zum DigitalPakt Schule Sofortausstattungsprogramm Endgeräte für Schüler und Leihgeräte für Lehrkräfte ermöglichte uns als Schulträger schon 2020 und 2021 die Anschaffung mobiler schulgebundener Endgeräte für unsere Schulen und damit den Einstieg in die Digitalisierung. Dazu müssen dennoch weitere Endgeräte und Anzeige- und Interaktionsgeräte in unseren Schulen angeschafft werden.

Hinzu kommen der Aufbau einer lokalen Netzwerkinfrastruktur, insbesondere auch für WLAN, sowie eine entsprechende Elektroverkabelung aller Unterrichtsräume in beiden. Eine passive strukturierte Verkabelung der Schulen ist unbedingt erforderlich. Nur bei entsprechender Realisierung ist sowohl die stationäre als auch die mobil vernetzte Nutzung von digitalen Endgeräten uneingeschränkt möglich. Der Aufbau einer lokalen Netzwerkinfrastruktur mit entsprechender Elektroverkabelung und WLAN-Infrastruktur zur Schaffung aller Voraussetzungen für eine lehr- und lernförderliche IT-Ausstattung ist für den Reuterstädter Schulcampus im Sommer 2023 und für die Fritz-Reuter-Grundschule im Jahr 2024 geplant. Beide Vorhaben sollen komplett über die DigitalPakt-Fördermittel finanziert werden. Ziel ist es, neben der IT-Infrastruktur auch Anzeige- und Interaktionsgeräte für unsere Schulen über die DigitalPakt-Fördermittel zu finanzieren. Sobald die Fördermittel ausgeschöpft sind, werden die Anschaffungen durch eine Finanzierung aus unseren Haushaltsmitteln eingeplant.

Dazu ist es überaus wichtig, den Betrieb, die Wartung und den Support aller Geräte an unseren Schulen qualitativ hochwertig sicherzustellen. Es sind dafür in den nächsten Jahren Finanzen vorzuhalten und einzuplanen. Diese Prozesse spiegeln sich ebenfalls in den nächsten Jahren in den Kosten wider. Aufgrund der Zusatzvereinbarung Administration können hier zusätzliche Fördermittel beantragt werden, die in die IT-Administration unserer Schulen fließen können. Im Finanzierungsrahmen sind diese Fördermittel noch nicht eingeplant.

Die Umsetzung eines Breitbandanschlusses auf Glasfaserebene mit einer Anbindung von bis zu 1 Gbit/s ist für den Reuterstädter Schulcampus bereits erfolgt. Für die Fritz-Reuter-Grundschule ist die Anbindung mit bis zu 1 Gbit/s im Jahr 2024 geplant.

Dienste, wie sicherer Internet-Zugang, Datensicherung, Bereitstellung von Anwendungen, Videokonferenz, Benutzerverwaltung usw. werden am Reuterstädter Schulcampus weiterhin durch unsere Schulserver realisiert werden. An der Fritz-Reuter-Grundschule ist die Nutzung einer Schulcloud geplant. Aktuell werden wir unsererseits keine Auslagerung der Daten der Schulen in ein externes Rechenzentrum angehen.

Investive Begleitmaßnahmen fallen ebenfalls als Kosten für Schul-IT an und sind in unseren Planungen integriert.

Die geplanten Gesamtkosten für IT-Ausstattung belaufen sich für unsere beiden Schulen in den Jahren 2023 bis 2027 auf ca. 562.000 EUR. Wir planen in diesem Zeitraum die Aufwendungen pro Schülerinnen und Schüler pro Jahr von derzeit 107 EUR auf bis zu 162 EUR im Jahr 2024 zu erhöhen.

Investive Kosten sind in den Aufwendungen pro Schüler berücksichtigt und werden über eine Nutzungsdauer von 10 Jahre für interaktive Tafeln bzw. 5 Jahren für alle weiteren Geräte der IT-Ausstattung abgeschrieben. Kosten für den Aufbau einer WLAN-Infrastruktur werden ebenfalls über 5 Jahre abgeschrieben. Für die Netzwerk- und Elektroverkabelung und deren Planung ist eine Abschreibung über 20 Jahre vorgesehen.

Es ist zu erwarten, dass sich in den kommenden Jahren die Kosten für Personalaufwendungen stetig erhöhen werden. Anzumerken ist, dass in einigen Bereichen Entscheidungen der Landespolitik (Bildungsministerium) hinsichtlich der anzuschaffenden digitalen Lösungen getroffen werden müssen, sodass wir als Schulträger ggf. die Kostenplanung an diesen Stellen mit der Identifizierung und Konzipierung konkreter Vorhaben anpassen müssen.

Um pädagogische Vorgaben adäquat umsetzen zu können, sind eine gute Ausstattung samt Breitbandinternetzugängen, funkbasierten Schulnetzen, moderner Hardware sowie Lernsoftware/-medien und internetbasierten Diensten und Lernplattformen unerlässlich.

Nachfolgend sind die Kosten pro Lernendem aus der Bertelsmann Studie „Szenarien lernförderlicher IT-Infrastrukturen in Schulen“ im Kontext der verschiedenen Ausstattungsmodelle 5:1 und 1:1 (SuS je Endgerät) verglichen mit unseren aktuellen Aufwendungen und angestrebten Zielen schematisch dargestellt. Die Studie untersuchte die technischen und organisatorischen Bedingungen für die Bereitstellung und den Betrieb einer lernförderlichen, alltagstauglichen IT-Infrastruktur in Schulen. Es wurden Szenarien zur Beschreibung lernförderlicher IT-Infrastrukturen entwickelt sowie die einmaligen und laufenden Kostenfaktoren für zentrale Komponenten wie Netz, Basisausstattung, Lizenzen oder Dienste und die dazugehörigen Prozesskosten bestimmt. Kostenfaktor ist hierbei insbesondere die Ausstattung mit (mobilen) Endgeräten, insbesondere im anzunehmenden Zielszenario 1:1.

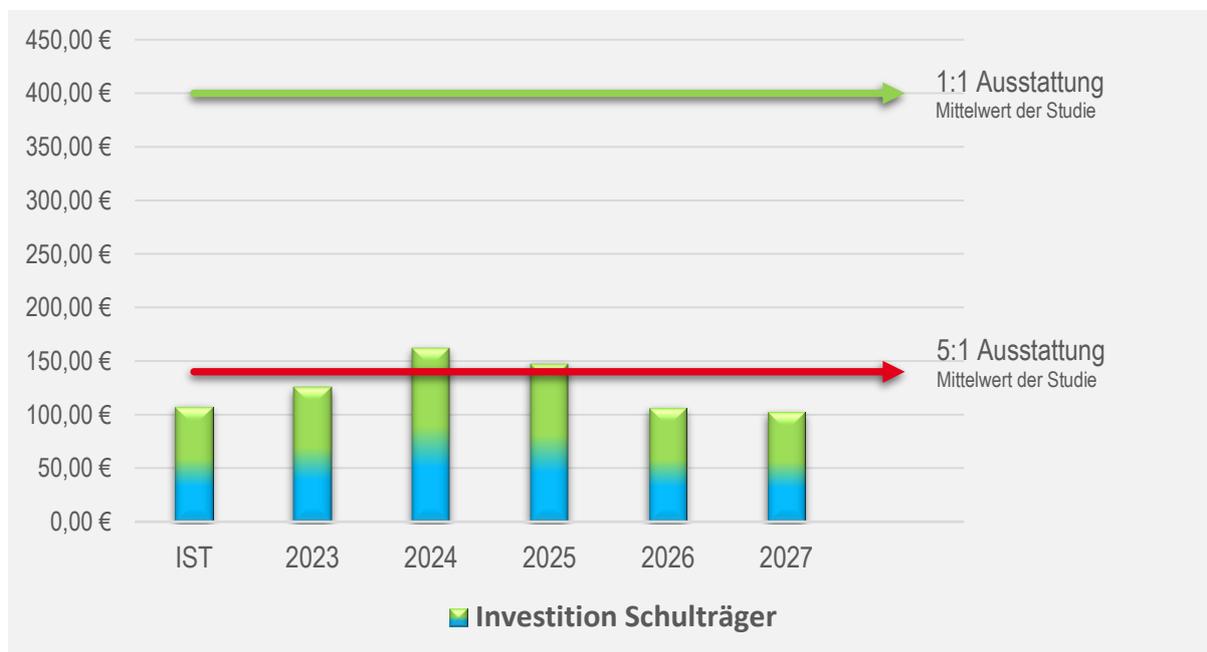


Abbildung 5: Kosten pro Schülerinnen und Schüler im Kontext der verschiedenen Ausstattungsmodelle 5:1 und 1:1

Die Abbildung 5 zeigt, dass wir derzeit mit 116 EUR Kosten pro Schülerinnen und Schüler unter dem Rahmen der Bertelsmann Studie liegen, welcher von 140 EUR bis 400 EUR Jahr reicht.

In den Jahren 2023 und 2024 wollen wir mit Hilfe der Fördermittel aus dem DigitalPakt Schule vor allem durch den Aufbau einer entsprechenden Elektroverkabelung, Netzwerkinfrastruktur und WLAN-Ausleuchtung in unseren Schulen das Fundament für eine entsprechende IT-Infrastruktur legen, um möglichst viele Unterrichtsräume der Schulen mit Anzeige- und Interaktionsgeräten auszustatten und in mobile Endgeräte für unsere Lernenden zu investieren und diese pädagogisch sinnvoll im Unterricht einzusetzen.

Mit diesen Planungen erhöhen wir 2024 unsere Kosten auf etwa 162 EUR pro Schülerinnen und Schüler und bewegen uns damit im unteren Bereich der Bandbreite der Bertelsmann Studie. In den Folgejahren werden wir mit einem Mittelwert von 119 EUR pro Schülerinnen und Schüler wieder unter der Bandbreite der Bertelsmann Studie bleiben, was vor allem damit zu begründen ist, dass wir unseren Schülerinnen und Schülern vorerst nur eine 4:1-Ausstattung (Reuterstädter Schulcampus) bzw. 3:1-Ausstattung (Fritz-Reuter-Grundschule) hinsichtlich der Endgeräte je Schüler durch uns als Schulträger zur Verfügung stellen werden.

Eine aktuelle JIM-Studie zeigt, dass insbesondere im Jahr 2020 Kinder und Jugendliche einen deutlichen Schub in der Ausstattung mit Mediengeräten erfuhren. Beispielsweise stieg der persönliche Besitz eines Computers oder Laptops von 65 auf 72 Prozent, der eines eigenen Tablets von 25 auf 38 Prozent. Die spezielle pandemiebedingte Situation des Jahres 2020 resultierte auch in deutlich höhere Mediennutzung.

Um allen Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit zu geben, zum selben Zeitpunkt mit einem digitalen Endgerät im Unterricht arbeiten zu können (1:1-Ausstattung) setzen wir für unsere Schulen zunächst auf elternfinanzierte Endgeräte – speziell auf die Bring Your Own Device-Strategie (BYOD). Dies erscheint uns pädagogisch sinnvoll. Nur so kann, entsprechend den Empfehlungen der KMK, die notwendige Investition in Grundlagen (Infrastruktur und Ausstattung) und Inhalte (Mediatheken) als dringliche Aufgabe realisiert werden.

Neben diesen Investitionen für unsere Schülerinnen und Schüler wollen wir weiterhin, entsprechend den Empfehlungen der KMK, die notwendige Investition in Grundlagen (Infrastruktur und Ausstattung) und Inhalte (Mediatheken) als dringliche Aufgabe realisieren.

Im Rahmen der Umsetzung muss der MEP nach Ablauf des aktuellen Zyklus erneut fortgeschrieben werden.

6.2 Umsetzungsplan

Das Medienbildungskonzept mit all seinen Bestandteilen wird nach Diskussion und letzten Abstimmungen durch die jeweiligen schulischen Gremien Grundlage für den Medienentwicklungsplan.

Dieser Medienentwicklungsplan wird durch die lokalpolitischen Gremien verabschiedet. Die Beschlussfassung ist Voraussetzung für die Realisierung und Basis der pädagogischen Verwirklichung im Rahmen des Schulprogramms der Schule.

Dieser Medienentwicklungsplan hat für den beschlossenen Zeitraum Gültigkeit und gibt den Rahmen für die handelnden Akteure vor. Er dient als Leitfaden mit Verbindlichkeit für die festgesetzte Periode. Es ist erforderlich, in regelmäßigen Abständen den Medienentwicklungsplan zu evaluieren und fortzuschreiben.

Um auf den vorhandenen Arbeiten aufbauen und – wo es geboten ist – Veränderungen vornehmen zu können, empfiehlt es sich, während der Durchführungsphase des MEP parallel bzw. im Nachgang eine Evaluierung zu realisieren. Die hier gewonnenen Erkenntnisse sind, zusammen mit möglichen pädagogischen Anpassungen sowie Aktualisierungen, Basis für die sich anschließende Fortschreibung des MEP.

Um die reibungslose Umsetzung gewährleisten zu können, ist es notwendig, bei den Beteiligten Klarheit über geforderte Handlungen und Aktivitäten sowie zu erledigende Aufgaben bzw. zu realisierende Voraussetzungen zu schaffen.

Wir als Schulträger verpflichten uns:

- die Gebäudevernetzung der Schulen bedarfsorientiert und entsprechend der Standards des vorliegenden Medienentwicklungsplans auszubauen,
- den Medienentwicklungsplan in Abstimmung mit unseren Schulen rechtzeitig fortzuschreiben,
- die Medienbildungsbeauftragten (Erstansprechpartner) in unseren Schulen für die Zusammenarbeit mit dem IT-Support einzuweisen.

Insbesondere folgende Ziele sollen dabei erreicht werden:

- Alle Lernenden an unseren Schulen können jederzeit eine digitale Lernumgebung und einen Zugang zum Internet nutzen, wenn es pädagogisch sinnvoll ist.
- Die Schulen verfügen über eine nachhaltig betriebene Infrastruktur und eine bedarfsgerechte Ausstattung, die sich an den pädagogischen Anforderungen in Schule sowie den bestehenden Verwaltungsaufgaben orientiert.
- Wir schaffen die Rahmenbedingungen zur pädagogischen Internetnutzung auf digitalen Endgeräten von Schülerinnen und Schülern unter Beachtung von sozial fairen Gesichtspunkten.

Im Einzelnen wollen wir unter Beachtung der finanziellen Rahmenbedingungen, insbesondere durch den Einsatz von Fördermitteln, folgende Ziele für unsere Schulen erreichen:

KENNZAHLEN und ZIELE Reuterstädter Schulcampus	IST	SOLL	Jahr
Breitband / Glasfaser	16 Mbit/s	1 Gbit	2021
Anbindung	JA	JA	2021
Anteil U-Räume mit LAN in %	4,5%	100%	2023
Anteil U-Räume mit WLAN %	100,0%	100%	2021
passive Verkabelung/Elektro	NEIN	JA	2023
Anteil U-Räume mit Präsentationsmöglichkeiten in %	100%	100%	2025
davon interaktiv in %	2%	66%	2025
Anzahl Schulserver	3	3	---
Auslagerung Schulserver in Rechenzentrum	NEIN	NEIN	---
Schülerinnen u. Schüler je Endgerät (stationär/mobil)	4:1	1:1	2027
Lehrkraft je Endgerät (stationär/mobil)	1:1	1:1	2027

Tabelle 7: Ziele Reuterstädter Schulcampus

KENNZAHLEN und ZIELE Fritz-Reuter-Grundschule	IST	SOLL	Jahr
Breitband / Glasfaser	50 Mbit/s	1 Gbit/s	2024
Anbindung	NEIN	JA	2024
Anteil U-Räume mit LAN in %	0%	100%	2024
Anteil U-Räume mit WLAN %	0%	100%	2024
passive Verkabelung/Elektro	NEIN	JA	2024
Anteil U-Räume mit Präsentationsmöglichkeiten in %	100%	100%	2024
davon interaktiv in %	0%	59%	2024
Anzahl Schulserver	0	0	---
Auslagerung Schulserver in Rechenzentrum	NEIN	NEIN	---
Schülerinnen u. Schüler je Endgerät (stationär/mobil)	3:1	1:1	2027
Lehrkraft (stationär/mobil)	1:1	1:1	2027

Tabelle 8: Ziele Fritz-Reuter-Grundschule

Unsere Schulen verpflichten sich:

- Zur Erarbeitung bzw. Fortschreibung eines Medienbildungskonzeptes zur Erreichung pädagogisch-didaktischer Ziele (Ausstattung, Medienerziehung).
- Das schulische Medienbildungskonzept mit Blick auf die erweiterten Nutzungsmöglichkeiten des neuen digitalen Bildungsnetzes für den Unterricht jährlich zu aktualisieren und in die schulische Programmarbeit inkl. Qualitätssicherung zu integrieren.
- Innovationsprojekte im Rahmen der schulischen Qualitätssicherung zu evaluieren.

AfA	Absetzung für Abnutzung
BM	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern
FöMi	Fördermittel
GDSBaS	Gemeinsame Datenschutzbeauftragte an Schulen
IQ M-V	Institut für Qualitätsentwicklung Mecklenburg-Vorpommern
KMK	Kultusministerkonferenz
LuL	Lehrerinnen und Lehrer
MBK	Medienbildungskonzept
MEP	Medienentwicklungsplan
MPZ	Medienpädagogisches Zentrum
SuS	Schülerinnen und Schüler
TK	Technisches Konzept

Impressum:

Reuterstadt Stavenhagen

Postanschrift:
Reuterstadt Stavenhagen
Schloss 1
17153 Stavenhagen

Tel. 039954 283 - 0
Fax 039954 283 – 701



Mit Unterstützung der IKT-Ost AöR
Flurstraße 2
17034 Neubrandenburg
www.ikt-ost.de